

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Geschäftsgrundlage

Wir verkaufen und liefern ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen, die vom Besteller ausdrücklich anerkannt werden.

Entgegenstehenden Einkaufsbedingungen oder sonstigen Geschäftsbedingungen des Bestellers wird hiermit widersprochen. Diese Verkaufsbedingungen ersetzen nicht die individuellen Vereinbarungen (QSV, Leistungsbeschreibung, etc.) die mit den Kunden getroffen werden.

2. Angebote, Aufträge, Rahmenvereinbarungen und Lieferfristen

2.1 Unsere Angebote sind stets freibleibend.

2.2 An Aufträge sind wir nur gebunden, wenn diese von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden, unabhängig von der Form, in der sie erteilt wurden. Bei Sofortlieferungen dient die Rechnung zugleich als Auftragsbestätigung.

2.3 Grundsätzlich gilt für Rahmenvereinbarungen, sofern nichts anderes vereinbart, eine Laufzeit von einem Jahr. Zudem gilt, ohne gesonderte Vereinbarung, dass die Fertigung mehrerer Abrufmengen im Voraus zulässig ist.

2.4 Von uns genannte Liefertermine sind nur Annäherungswerte, die einzuhalten wir uns stets äußerst bemühen. Liefertermine gelten nur als verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich als verbindlich bestätigt wurden. Im Falle einvernehmlicher Änderungen einer Bestellung ist die Lieferfrist neu festzusetzen. Bedingung für den Beginn der Lieferfrist ist die Klärung aller Voraussetzungen zur Ausführung des Auftrages, bei Vereinbarung einer Anzahlung der Tag, an dem die Anzahlung bei uns eingegangen ist.

Wird die Lieferung aus von uns zu vertretenden Gründen unmöglich oder verzögert sie sich, ist uns eine angemessene Nachfrist zu setzen. Der Besteller ist nur berechtigt bei Nichteinhaltung von Lieferfristen vom Vertrag zurückzutreten, wenn Liefertermine von uns ausdrücklich verbindlich bestätigt wurden und die uns gesetzte angemessene Nachfrist unbeachtet bleibt.

3. Unterlagen

Wir behalten uns die Abweichung von Unterlagen, spätere technische Änderungen, insbesondere Maßänderungen vor, sofern gegenläufige Angaben der Zeichnung nicht miteinander vereinbar sind, werden aber den Besteller hierüber rechtzeitig informieren. Sind bei der Herstellung der Produkte Fremdarbeiten wie beispielsweise Oberflächenbehandlungen notwendig, behalten wir uns das Recht vor die uns zur Verfügung gestellten Fertigungszeichnungen neutral an Dritte weiterzuleiten.

4. Preise

Es haben ausschließlich die von uns schriftlich bestätigten Preise Gültigkeit, welche sich zuzüglich jeweils geltender Umsatzsteuer verstehen.

5. Zahlungsbedingungen

Es gelten die mit Ihnen individuell vereinbarten Zahlungsbedingungen, die sich in der Auftragsbestätigung wiederfinden. Wechsel und Eigenakzente werden von uns nicht angenommen. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen des üblichen Kontokorrentzinssatzes zu fordern. Kann ein höherer Verzugschaden nachgewiesen werden, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen.

6. Aufrechnung, Zurückbehaltung

Gegenüber unseren Rechnungen kann nur mit anerkannten oder bereits gerichtlich festgestellten Gegenforderungen aufgerechnet werden. Ein Zurückbehaltungsrecht des Bestellers gegenüber unseren Forderungen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Lieferung

Der Versand unserer Waren erfolgt, sofern wir nicht mit eigenem Fahrzeug anliefern, ausdrücklich auf Gefahr des Bestellers. Mit Verlassen unseres Hauses geht die Gefahr für die bestellte Ware auf den Besteller über. Gleiches gilt im Falle einer Abholung im Zeitpunkt der Anzeige der Versandbereitschaft. Sofern keine besonderen Wünsche des Bestellers vorliegen, wählen wir die nach unserer Ansicht günstigste Versandart, ohne jedoch für die Auswahl eine Haftung zu übernehmen.

8. Produkte

8.1 Alle unsere Produkte werden individuell nach Kundenzeichnungen und Kundenwünschen gefertigt und müssen in jedem Falle abgenommen und bezahlt werden, es sei denn, sie weisen einen von uns zu vertretenden Mangel auf, der ihre Tauglichkeit für die Zwecke des Käufers aufhebt. Ist die Tauglichkeit für die Zwecke des Käufers lediglich gemindert, kann der Käufer nur Minderung des Kaufpreises, nicht jedoch Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

8.2 Produkte die wir für einen Kunden in Stückzahlen größer 100 Stück fertigen, ohne das wir für diese Produkte eine gesonderte Vereinbarung oder eine an die Fertigung gekoppelte Produktprüfung haben, sehen wir als Serienteile an. Hier gilt, sofern nicht anders vereinbart, grundsätzlich einen Ausschussquote von 0,5%.

8.3 Bei Materialbeistellung ist der Kunde dafür verantwortlich, dass das beigestellte Material den Anforderungen entspricht, welche dem Angebot zu entnehmen sind. Eine Ausschussquote sowie Materialverbrauch zum Einrichten der Maschine sind zu tolerieren. Selbstverständlich müssen auch bei der Fertigung entstehende Reststücke berücksichtigt werden.

9. Mengen

Fertigungsbedingte Mehr- oder Minderlieferungen behalten wir uns vor. Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu 10% der Bestellmenge sind branchenüblich und gelten als vertragsgemäße Erfüllung. Bei Unterlieferung der Bestellmenge besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Fehlmenge.

Da die Produkte festgelegten Toleranzen entsprechend der Zeichnung unterliegen, kann es zu wiegebedingten Stückzahlabweichungen kommen. Abweichungen in Höhe von 1 % des Gesamtauftrages müssen akzeptiert werden und stellen keinen Anspruch auf Nachlieferung bzw. Gutschrift dar.

10. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich aller Nebenforderungen unser Eigentum. Im Falle einer Verarbeitung oder Umbildung erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die vom Besteller neu hergestellte Ware. Veräußert der Besteller unsere Lieferung oder Leistung im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes an Dritte weiter, tritt der Besteller die Forderung aus dem Wiederverkauf hiermit an uns ab.

11. Gewährleistung

11.1 Mängelansprüche des Bestellers bestehen nur, wenn der Besteller seinen nach §377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

11.2 Soweit ein von uns zu vertretender Mangel der Ware vorliegt, sind wir unter Ausschluss der Rechte des Bestellers, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis herabzusetzen (Minderung), zur Nacherfüllung verpflichtet, es sei denn, dass wir aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt sind. Der Besteller hat uns eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren. Die Nacherfüllung kann nach unserer Wahl durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung einer neuen Ware erfolgen.

11.3 Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, kann der Besteller nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen, oder den Rücktritt vom Vertrag erklären. Die Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen, soweit nicht aufgrund des Vertragsgegenstandes weitere Nachbesserungsversuche angemessen und dem Besteller zumutbar sind.

11.4 Wir übernehmen keinerlei Gewähr für Mängel oder Schäden, die auf Bedienungsfehler, Benutzung ungeeigneter Teile, unsachgemäße Lagerung, Betrieb oder Behandlung, Einwirkung von Blitzschlag oder Überspannung direkter oder indirekter Art zurückzuführen sind.

11.5 Teile, die einem natürlichen Verschleiß durch Gebrauch oder Lagerung unterliegen, sind von der Gewährleistung ausgenommen.

11.6 Eventuelle Mängelfolgeschäden sind von uns nur zu ersetzen, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

12. Haftung

Für Schäden, die dem Besteller durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unsererseits entstehen, haften wir unbeschränkt. Im Übrigen ist unsere Haftung auf den Auftragswert beschränkt. Darüber hinaus gehende Schadensersatzansprüche des Bestellers gegen uns und unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

13. Rücktritt

Ist eine vertragsgemäße Lieferung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht möglich, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass der Besteller hieraus Rechte gegen uns herleiten kann.

14. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

14.1 Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist unser Firmensitz in Kronach.

14.2 Gerichtsstand für sämtliche zwischen uns und dem Besteller ergebenden Streitigkeiten ist das für unseren Sitz zuständige Gericht.

14.3 Die Beziehung zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss der Vorschriften des UN-Kaufrechts.

15. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt schon hiermit als durch eine neue wirksame ersetzt, die möglichst denselben rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck erfüllt.

Gundelsdorf, 2015-10-01